ERDGAS Liefervertrag

Abgeschlossen zwischen der Firma GUTMANN GmbH, Fürstenweg 87, 6020 Innsbruck (FN45046w), im Folgenden GUTMANN genannt, und

Vertragspartner:

Titel | Vorname | Nachname | Firma

PLZ | Ort | Straße | Haus-Nr.

Telefon und / oder Mobiltelefon (für Rückfragen) | Email

Daten zum Erdgasanschluss

AT Ihre 33-stellige Zählpunktnummer (z.B.: auf der Jahresabrechnung ersichtlich)

Die detaillierte Information zum Zählerstand ist vom Kunden zum Zeitpunkt des Wechseltermins abzulesen und dem Netzbetreiber bekannt zu geben. Wenn zum Wechseltermin kein Zählerstand vorliegt oder bekannt gegeben wird, wird der Verbrauch zum Wechseltermin rechnerisch ermittelt. Es gelten die umseitig vorliegenden ALB der GUTMANN GmbH mit Ausnahme der Punkte:

X | X | X

Ort | Datum | **Unterschrift Kunde**

Preis und weitere Informationen

Erdgaspreis (netto/brutto) in ¢/kWh 2,50 / 3,0 Vertragsbindung

Nicht enthalten sind die für die Netznutzung zu entrichtenden Entgelte sowie Steuern, Gebühren und Abgaben.

Die angegebenen Preise (exklusive USt und Abgaben) gelten vorbehaltlich allfälliger Preisänderungen gemäß der ALB. In weiterer Folge wird der Teilzahlungsbetrag nach Abschluss des Versorgerwechsels bzw. der Neuanmeldung in Entsprechung zum tatsächlichen Verbrauch gemäß der ALB festgelegt. Gemäß der ALB kann eine Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung festgelegt werden, welche binnen sieben Werktagen nach Vertragsabschluss bei GUTMANN zu hinterlegen / bezahlen ist.

Preisinformationen zum aktuellen Tarifblatt sind auf der Homepage www.gutmann.cc. abrufbar oder werden über gesonderte Anfrage postalisch von GUTMANN dem Kunden übermittelt. Mit dem Eintragen der Email-Adresse erklärt der Kunde sein widerrufliches Einverständnis, dass diese Email-Adresse von GUTMANN für die Bereitstellung von Informationen sowie für die Bekanntgabe von Änderungen der vereinbarten Preise und der allgemeinen Lieferbedingungen und für die Rechnungslegung, genützt werden kann .

Lieferbeginn / Dauer gemäß der ALB:

Die Lieferung erfolgt zum ehest möglichen Zeitpunkt nach Vertragsannahme durch GUTMANN unter Berücksichtigung allfälliger Wechselfristen und Kündigungsfristen des Kunden bei einem Vorlieferanten. Der Kunde bevollmächtigt GUTMANN ihn gegenüber Dritten, insbesondere dem Vorlieferanten, Netzbetreiber etc. in all jenen Angelegenheiten zu vertreten, die notwendig und zweckmäßig sind, um die Anlage des Kunden mit Gas zu beliefern sowie mit einem Wechsel des Lieferanten (Vorlieferant) im Zusammenhang stehen, insbesondere gilt diese Bevollmächtigung zur Kündigung des bisherigen Liefervertrages und Vereinbarung eines Vorleistungsmodells mit dem Netzbetreiber. Hierbei nimmt der Kunde ausdrücklich zur Kenntnis, dass er trotz Zahlung der Netznutzungsentgelte an GUTMANN und Weiterleitung derselben durch GUTMANN an den Netzbetreiber Schuldner des Netzdienstleistungsentgeltes bleibt. Diese Vollmacht ist während der Vertragsdauer unwiderruflich. Der Vertrag kann vom Kunden gemäß ALB gekündigt werden.

Rücktrittsrecht für Verbraucher gemäß § 3 KSchG:

Hat ein Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den von GUTMANN für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch auf einer Messe / Markt benützten Stand abgegeben, kann er von seinem Vertragsantrag und / oder vom Vertrag schriftlich binnen Wochenfrist zurücktreten, wobei die Frist mit der Ausfolgung der Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmens, die zur Identifizierung des Vertrages erforderlichen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit Zustandekommen des Vertrages zu laufen beginnt. Spätestens nach Ablauf eines Monats nach der vollständigen Erfüllung des Vertrages durch beide Vertragspartner erlischt das Rücktrittsrecht.

Rücktrittsrecht für Verbraucher gemäß § 5 e KSchG:

Der Verbraucher kann von einem im Fernabsatz geschlossenem Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung (siehe ALB) binnen sieben Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag) ab Beginn der Lieferung zurücktreten. Der vom Kunden gestellte Antrag auf Abschluss des gegenständlichen Lieferungsvertrages erfolgt ausschließlich auf Grundlage der diesem Vertragsabschluss unterstellten allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) von GUTMANN für die Lieferung von Erdgas an Kunden. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift in diese umseitig dargelegten ALB vor Vertragsabschluss Einsicht genommen zu haben. Für sämtliche Streitigkeiten zwischen GUTMANN und dem Kunden – außer bei Verbrauchern im Sinne des KSchG – ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck zuständig.

Rechnungsadresse falls abweichend von Lieferadresse:

Name / Firma | PLZ | Ort | Straße | Haus-Nr.

Bankverbindung

Monatlich mit Bankeinzugsermächtigung ☐ Zahlschein ☐

Zahlungspflichtiger / DEBTOR (falls abweichend von oben) Name/Firma | Straße | PLZ | Ort

IBAN | BIC

AT 74ZZZ00000026734

Identifikationsnnummer des Zahlungsempfängers, GUTMANN GmbH

Mandatsreferenz (von GUTMANN auszufüllen)

Gilt bei monatlicher Bankeinzugsermächtigung mittels SEPA Basislastschrift Mandat: Ich ermächtige / Wir ermächtigen die GUTMANN GmbH, wiederkehrende Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / wir unser Kreditinstitut an, die von der GUTMANN GmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.. **HINWEIS:** Ich kann / Wir können innerhalb von 8 Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinen / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Fälligkeit der Beträge wird jeweils auf der Rechnung ersichtlich. Im Falle einer Datenänderung bitten wir um frühzeitige Bekanntgabe. Das Unterlassen berechtigt Sie nicht zum Rücktritt von der Zahlungsverpflichtung.

X | X | X

Ort | Datum | **Unterschrift Zahlungspflichtiger**